



Wo kann der Familienpass beantragt werden?

Der Familienpass wird nur auf Antrag ausgestellt und kann bei der Stadtverwaltung Wasserburg beantragt werden.

Amt für soziale Angelegenheiten
Rathaus, Zimmer Nr. 14
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn
Telefon 08071 105-14
Telefax 08071 105-70
familienpass@stadt.wasserburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:
8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Impressum:

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn
www.wasserburg.de

Stand: Dezember 2011
Änderungen und Irrtümer vorbehalten
Bildnachweis:
Pawel Nowik, Christian Schwier - Fotolia.com

Wasserburger Familienpass



Was ist der Familienpass?

Die Stadt Wasserburg a. Inn unterstützt Familien mit geringerem Einkommen oder Familien in besonderen Lebensumständen durch den Wasserburger Familienpass. Mit dem Familienpass soll der Zugang zu Bildungsangeboten verbessert und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden.

Der Familienpass gilt jeweils ab dem Datum der Ausstellung für das laufende Kalenderjahr. Im Dezember des Vorjahres werden bereits Familienpässe für das Folgejahr ausgestellt.

Der Familienpass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wasserburg a. Inn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen besteht nicht.

Die Hilfen durch den Familienpass sind nachrangig zu allen gesetzlich verankerten Hilfen, insbesondere Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den Sozialgesetzbüchern, dem Bundeskindergeldgesetz und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

wer kann einen Familienpass beantragen?

Einkommensunabhängig

Alleinerziehende oder Familien mit Hauptwohnsitz in Wasserburg a. Inn erhalten den Familienpass ohne Einkommensnachweis bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

- Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Schwerbehinderung eines Kindes

Einkommensabhängig

Familien mit Hauptwohnsitz in Wasserburg a. Inn erhalten den Familienpass darüber hinaus, wenn das Familieneinkommen ohne Kindergeld folgende Grenzen nicht übersteigt:

	1 Elternteil	2 Elternteile
1 Kind	25.000 €	30.000 €
2 Kinder	31.000 €	36.000 €
3 Kinder	37.000 €	42.000 €

jedes weitere Kind 6.000 €

Welche Leistungen bietet der Familienpass?

Der Wasserburger Familienpass bietet verschiedene Vergünstigungen und Zuschüsse für Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangebote.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Zuschüsse für Mittagessen an Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Zuschüsse für Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung
- Freier Eintritt für Museen in Trägerschaft der Stadt Wasserburg a. Inn
- Lernförderung
- Ferienbetreuung
- Zuschüsse für Ausflüge und Klassenfahrten
- Ermäßigung der Jahreskarten für den Stadtbus Wasserburg
- Ermäßigungen für das Badria
- Zuschüsse für die Teilnahme an Säuglingspflegekursen
- Zuschüsse zu Vereinsbeiträgen
- Zuschüsse für VHS-Kurse
- Zuschüsse für Musikunterricht
- Ermäßigung für Mitgliedschaft bei den Wasserburger Autoteilern

